

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tecnolution GmbH

1 Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen der „Tecnolution GmbH“ (Leistungserbringer) und ihrer „Kundschaft“.
- 1.2 Die Kundschaft akzeptiert die vorliegenden AGB durch schriftliche Bestätigung der Offerte der Tecnolution GmbH, soweit in der Offerte oder vertraglich keine Abweichungen abgemacht wurden. Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der schriftlichen Form. Die Offerte verweist auf die mit der Offerte bzw. dem Vertrag vorliegenden AGB.

2 Begriffsdefinitionen

- 2.1 Die Offerte ist die schriftliche Unterbreitung eines Angebots der Tecnolution GmbH an die Kundschaft.
- 2.2 Die schriftliche Form wird verstanden als jede durch Schriftzeichen verständlich dargestellte Willensäußerung (Emails, Briefe, Fax, elektronische Dateien, welche mithilfe von Textverarbeitungsprogrammen verständlich werden, etc.)
- 2.3 Als Vertrag gilt die durch die Kundschaft schriftlich angenommene Offerte durch Bestätigung mittels einer E-Mail Nachricht, womit die Kundschaft das Angebot und die AGB der Tecnolution GmbH annimmt.
- 2.4 Support-Dienstleistungen sind unterstützende, beratende und ausführende Leistungen der Tecnolution GmbH, welche pro Zeiteinheiten berechnet werden. Für Telefonsupport werden mindestens 15 Minuten, bei Fernwartung 30 Minuten und bei Supportleistungen vor Ort 60 Minuten verrechnet. Längere Wartungs- oder Supportleistungen werden über die vorgenannten Richtzeiten hinaus jeweils in zusätzlichen 15-Minuten-Schritten verrechnet.
- 2.5 Abos vergüten wiederkehrende und regelmässig anfallende Leistungen der Tecnolution GmbH und werden der Kundschaft jeweils einmal pro Jahr im Voraus in Rechnung gestellt. Bei einer allfälligen Kündigung seitens der Kundschaft verfallen die bereits bezahlten Abogebühren.
- 2.6 Projekte sind einmalige Aufwendungen seitens der Tecnolution GmbH und werden pro Projekt (gemäss Offerte) in Rechnung gestellt.

3 Leistungsrahmen und Einsatz Dritter

- 3.1 Die Tecnolution GmbH bietet Leistungen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung an. Die Tecnolution GmbH verkauft Hardware und Zubehör (kaufvertragliche Elemente), bietet Dienstleistungen, Beratungen und Schulungen an (auftragsrechtliche Elemente) und stellt Werke (werkvertragliche Elemente) in Form von Kombipaketen wie Programme, Software, Internetseiten, etc. her.
- 3.2 Die Tecnolution GmbH ist berechtigt, zur Ausführung ihrer Leistungen Drittpersonen beizuziehen. Sie setzt nur sorgfältig ausgewählte, instruierte Dritte ein und ist für deren Überwachung verantwortlich. Die Tecnolution GmbH sowie Dritte bieten hinreichend Garantien dafür, dass geeignete technische und organisatorische Massnahmen so durchgeführt werden, dass die Datenverarbeitung im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt und gewährleistet ist.

4 Offerten und Annahme

- 4.1 Die Tecnolution GmbH bietet ihre Leistungen gestützt auf eine schriftliche Offerte an (Angebot/Antrag), wobei auf die vorliegenden AGB verwiesen wird. Die Kundschaft nimmt die Offerte sowie die AGB mit der schriftlichen Bestätigung der Offerte an, womit der Vertrag zwischen der Kundschaft und der Tecnolution GmbH zustande kommt.
- 4.2 Das Angebot gilt für die in der Offerte genannte Frist für die Tecnolution GmbH als verbindlich. Ist keine Frist aufgeführt, gilt eine Frist von 30 Tagen.
- 4.3 Ergänzungen oder Änderungen der Offerte bedürfen der schriftlichen Form.

5 Leistungsverlauf (Ausführung)

- 5.1 Ein Zeitplan wird nach der Annahme der Offerte und vor der Leistungserbringung durch die Tecnoolution GmbH, mit der Kundschaft individuell vereinbart.
- 5.2 Supportanfragen sind via E-Mail: support@tecnoolution.ch oder telefonisch via 044 512 00 00 an die Tecnoolution GmbH zu stellen.

6 Vergütung

- 6.1 Die Tecnoolution GmbH informiert ihre Kundschaft in der Offerte über die Kostenarten und Kostenansätze. Die Vergütung erfolgt zu Festpreisen oder nach Aufwand pro definierte Einheit.
- 6.2 Abweichungen von der Offerte unter 10% oder CHF 300.00 (massgebend ist der tiefere Betrag), wird, um den Aufwand für das Projektmanagement zu verringern, nicht vorgängig mit der Kundschaft besprochen. Mehrkosten über diesen Ansätzen werden mit der Kundschaft besprochen. Ab einer Divergenz von 30% oder CHF 1000.00 (massgebend ist der tiefere Betrag), erfolgt die Korrespondenz betreffend Zustimmung bzw. Ablehnung schriftlich.
- 6.3 Die Tecnoolution GmbH behält sich das Recht vor, Abopreise für wiederkehrende und regelmässige Leistungen den veränderten Marktverhältnissen entsprechend anzupassen. Sie weist die Kundschaft auf die veränderten Verhältnisse hin und gibt ihr die Möglichkeit den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen.
- 6.4 Die angeführten Preise beinhalten allfällig anfallende Mehrwertsteuern nicht. Diese werden auf der Rechnung separat ausgewiesen.

7 Zusatzaufwand

- 7.1 Fällt zusätzlicher Aufwand an, erfolgt die Abrechnung der Zusatzleistung nach Aufwand. Ein Korrekturschritt ist in der Offerte inbegriffen und enthält für die Problemstellung einen Vorschlag seitens der Tecnoolution GmbH sowie eine Korrektur dieses Vorschlags anhand der Kritik der Kundschaft. Weitere Korrekturschritte werden verrechnet.

8 Zahlungsverzug

- 8.1 Die Kundschaft fällt, unter Vorbehalt einer ausdrücklichen anderer Abmachung in der Offerte bzw. des Vertrags, nach Ablauf der **10-tägigen Zahlungsfrist** in Verzug.
- 8.2 Die Tecnoolution GmbH kann im Verzugsfall eine kostenpflichtige (CHF 30) Mahnung zustellen und **kann sodann die Kundschaft einmalig auffordern**, die offenen Forderungen zuzüglich Verzugszinsen von 5% innert einer angemessenen Nachfrist zu begleichen.
- 8.3 Im Falle der Nichtzahlung der Mahnrechnung kann die Tecnoolution GmbH vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen sowie die allenfalls übergebenen Waren zurückfordern.
- 8.4 Die Tecnoolution GmbH kann nach verpasster Nachfrist die Betreibung einleiten. Sie behält sich zudem das Recht vor, alle Dienstleistungen der Kundschaft (nicht nur derjenigen Dienstleistungen des von der Rechnung betroffenen Produkts) sowie die Domainnamen und der mit den Urheberrechten der Tecnoolution GmbH in Zusammenhang stehenden Leistungen zu blockieren oder zu deaktivieren.

9 Rechte

- 9.1 Die Rechte an den von der Kundschaft erstellten Designs, Textelemente, Fotos, etc. verbleiben vollständig bei der Kundschaft.
- 9.2 Die Kundschaft erlangt mit der Bezahlung von in Auftrag gegebenen Designs, Textelemente, Fotos, etc., für den eigenen Gebrauch, deren vollständigen Benutzungsrechte.
- 9.3 Die Tecnoolution GmbH hat das Recht, die von ihr erstellten öffentlich zugänglichen Arbeiten (Internetauftritte, Marketingunterlagen, etc.) als Referenzen zu verwenden. Interne und persönliche Informationen der Kundschaft werden nicht verwendet.
- 9.4 Die Parteien verpflichten sich, die schweizerische Die Parteien verpflichten sich, im Rahmen der Bearbeitung von Personendaten, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von natürlichen Personen einzuhalten. einzuhalten.

10 Geheimhaltungspflicht

- 10.1 Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch einbezogenen Dritten aufzuerlegen. Im Zweifelsfall sind solche Tatsachen und Daten vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflichten bestehen bereits vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und der Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungs- und Informationspflichten.

11 Gewährleistung und Haftung

- 11.1 Die Tecnoolution GmbH gewährleistet, dass sie ihre Leistungen sorgfältig und vertragskonform ausgeführt werden. Sie gewährleistet, dass die vertraglichen Leistungen die zugesicherten Eigenschaften sowie diejenigen Eigenschaften aufweisen, welche die Kundschaft nach dem jeweiligen Stand der Technik und in guten Treuen voraussetzen darf.

- 11.2 Darüber hinaus wird jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich erlaubten Masses ausgeschlossen. Insbesondere wird die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen, Betriebsausfall, Ansprüche Dritter und Datenverlust ausgeschlossen.
- 11.3 Die Haftung für Hilfspersonen wird gemäss Art. 101 Abs. 2 OR vollständig ausgeschlossen.

12 Beendigung Vertragsverhältnisse

- 12.1 Wiederkehrende Leistungen (Aboleistungen) der TecnoIution GmbH können durch die Kundschaft jederzeit gekündigt werden. Die bereits bezahlten jährlichen Abogebühren verfallen. Die TecnoIution GmbH kann Aboleistungen ausschliesslich auf Ende einer Aboperiode kündigen.
- 12.2 Zusammenhängende Dienstleistungen können nicht einzeln gekündigt werden. Sollte die Kundschaft einzelne Leistungen kündigen, behält sich die TecnoIution GmbH deshalb das Recht vor, zusammenhängende Dienstleistungen auf den von der Kundschaft angesetzten Kündigungstermin ebenfalls zu beenden.
- 12.3 Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Leistungen aufgrund von Kündigungen.
- 12.4 Nach ablauf der bezahlten Laufzeit einer gekündigten dienstleistungen erlaubt sich TecnoIution die enthaltenen Daten unwiederruflich zu löschen. Es besteht kein Anspruch auf widerherstellung dieser Daten.

13 Datenexport

- 13.1 Sind alle Forderungen beglichen, kann die Kundschaft mit dem Kündigungsschreiben die TecnoIution GmbH beauftragen, einen Datenexport sowie allenfalls einen Domain-Transfer in die Wege zu leiten. Die TecnoIution GmbH verpflichtet sich nicht, Daten nach Ablauf der Kündigungsfrist aufzubewahren und dies unabhängig davon, ob die Kundschaft mit der Kündigung einen Daten- und Domain-Transfer anfordert oder nicht. Export und Transfer werden nach Aufwand und per Voraus in Rechnung gestellt.
- 13.2 TecnoIution kann die Begleichung aller offenen Rechnungen für die Erbringung von Migrationsarbeiten voraussetzen
- 12.3 Löschung von Kundendaten können bei gekündigten Dienstleistungen schriftlich (E-Mail) beantragt werden, sofern diese nicht im Widerspruch mit der Aufbewahrungspflicht der TecnoIution GmbH stehen. Löschung der Daten werden durch TecnoIution GmbH per E-Mail bestätigt.

14 Anwendbares Recht

- 14.1 Auf das vorliegende Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- 14.2 Für die kaufrechtlichen Elemente werden die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) ausdrücklich wegbedungen.

15 Gerichtsstand

- 15.1 Gerichtsstand ist Dietikon, Zürich.

Version vom 13.05.2024, neueste Version unter <http://tecnoIution.ch/aqb> erhältlich.